

fischer Siliconentferner DSE

Erstellt: 15.05.2003

Überarbeitet: 05.11.2007

Druckdatum:

05.11.2007

Seite:

1 von 5

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 **Handelsname:** fischer Siliconentferner DSE
 1.2 **Anwendung:** Eine einkomponentige Paste für die Siliconverarbeitung, die frische bzw. ausreagierte Silicondichtungsmassen auflöst und zur absolut siliconfreien Oberfläche führt. Die Paste ist auf nahezu allen Untergründen einsetzbar und ideal geeignet für die Vorbereitung zur Neuabdichtung alter Baufugen.
 1.3 **Hersteller/Vertreiber** fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG
 1.4 **Adresse:** D-72178 Waldachtal, Weinhalde 14 - 18
 1.5 **Telefon-Nummer:** 0049 (0)7443 12-0
 1.6 **Fax-Nummer** 0049 (0)7443 12-4222
 1.7 **Homepage:** www.fischer.de
 1.8 **E-Mail:** info-sdb@fischer.de
 1.9 **Notrufnummer:** + 49 (0) 6132-84463 GBK Gefahrgut Büro GMBH Ingelheim

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

C Ätzend

Mögliche Gefahren für den Menschen und die Umwelt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R34 Verursacht Verätzungen.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Bestandteil	CAS	EINECS	Gehalt (%)	Symbol/R-Sätze
Phosphorsäure-2-ethylhexylester	235-741-0	12645-31-7	30÷50%	C; R34
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Enthält Benzene (< 0,1%)	265-150-3	64742-48-9	30÷50%	Xn; R45, R65
Paraffin Wax	232-315-6	8002-74-2	20÷30%	

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung (Rötung etc) Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser 15 Minuten spülen. Arzt aufsuchen.

fischer Siliconentferner DSE

Erstellt: 15.05.2003

Überarbeitet: 05.11.2007

Druckdatum:

05.11.2007

Seite:

2 von 5

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt konsultieren.

Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Arbeitsschutzkleidung tragen.

Sonstige Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13 sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Siehe Punkt 6 Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Von Kindern fernhalten. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Bei Umfüllarbeiten: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8. Expositionsgrenzen und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Produktbezogene Exposition****8002-74-2 Paraffin wax (CAS 8002-74-2):**

STEL (15 Minuten Exp. Grenzwert): 6 mg/m³; 2000; Base EH40 OES

TWA (8 Stunden Exp. Grenzwert): 2 mg/m³; 2000; Base EH40 OES

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

fischer Siliconentferner DSE

Erstellt: 15.05.2003

Überarbeitet: 05.11.2007

Druckdatum:

05.11.2007

Seite:

3 von 5

Persönliche Schutzausrüstung:**Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung unter Beachtung der Arbeitsplatzgrenzwerte ggf. nicht erforderlich.**Handschutz:** Schutzhandschuhe. Handschuhmaterial: Viton (Dicke: 0,5 mm)**Augenschutz:** Schutzbrille.**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pastös
Farbe:	weiss
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt:	ca. +180°C
Flammpunkt:	ca. 60°C (DIN EN 22719)
Zündtemperatur:	ca. 240°C
Entzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgrenze untere:	ca. 0,6% (V)
Explosionsgrenze obere:	ca. 7% (V)
Dichte:	0,85 g/cm ³
Viskosität:	> 7 mm ² /s at 200C

10. Stabilität und Reaktivität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Starke Erhitzung vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Punkt 5.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie**Primäre Reizwirkung:****Bei Hautkontakt:** Reizung der Haut und der Schleimhäute möglich.**Bei Augenkontakt:** Kann zu Reizungen führen.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sonstige Hinweise:

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen**

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 07 99 Abfälle a.n.g.

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung (Sonderabfallentsorgung) zugeführt werden.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gereinigte Verpackungen: Recycling Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

fischer Siliconentferner DSE

Erstellt: 15.05.2003

Überarbeitet: 05.11.2007

Druckdatum:

05.11.2007

Seite:

4 von 5

14. Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE** (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 (C3) Ätzende Stoffe
- UN-Nummer: 3265
- Verpackungsgruppe: II
- Gefahrzettel 8
- Bezeichnung des Gutes: 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure-2-ethylhexylester)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

- IMDG/GGVSee-Klasse: 8
- UN-Nummer: 3265
- Label 8
- Verpackungsgruppe: II
- EMS-Nummer: F-A,S-B
- Marine pollutant: Nein
- Richtiger technischer Name: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Phosphoric acid, 2-ethylhexyl ester)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

- ICAO/IATA-Klasse: 8
- IATA: 3268
- UN/ID-Nummer: 3265
- Label 8
- Verpackungsgruppe: II
- Richtiger technischer Name: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Phosphoric acid, 2-ethylhexyl ester)

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien**

67/548/EWG; 91/155/EWG; 2001/60/EG; 2001/59/EG; 2001/59/EG; 2000/33/EG; 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**C Ätzend****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** Phosphorsäure-2-ethylhexylester (CAS 12645-31-7)**R-Sätze:**

R34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

- S1 Unter Verschluss aufbewahren.
- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (VvVwS)**16. Sonstige Angaben**

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10

Überarbeitete Punkte: SDB wurde komplett überarbeitet.

R34 Verursacht Verätzungen.

R45 Kann Krebs erzeugen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

fischer Siliconentferner DSE

Erstellt: 15.05.2003

Überarbeitet: 05.11.2007

Druckdatum:

05.11.2007

Seite:

5 von 5

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft /

k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend / WGK2 = wassergefährdend / WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC – CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen VOCV)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Der Inhalt von diesem Datenblatt entspricht den Vorschriften und Anforderungen von EN ISO 11014-1.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Haftung ausgeschlossen.